

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/184

Fachdienst Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe

Datum: 12.09.2017

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 10.10.2017 Hauptausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Hauptausschuss

Auflösung Sperrvermerk im TP 341 -Unterhaltsvorschuss-

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt, der Sperrvermerk für 0,5 VZÄ im TP 341 –Unterhaltsvorschuss- wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Sachverhalt: Aufgrund der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ab 01.07.2017 ist ein erhöhter Personalbedarf im FD 51.30 gegeben. Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Jahr 2017 wurden insgesamt 2,5 VZÄ genehmigt, davon 0,5 VZÄ mit Sperrvermerk. Der Sperrvermerk steht unter der auflösenden Bedingung, dass eine Fallzahlensteigerung über 75 % eintritt.

Am 30.06.2017 bezogen 1.284 Kinder Leistungen nach dem UVG. Mit Stand 12.09.2017 wird die laufende Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem UVG auf ca. 2.300 Kinder und Jugendliche ansteigen. Dies entspricht einer Fallzahlensteigerung von ca. 80 %, wobei weiterhin laufend Anträge eingehen.

Aus den o.g. Zahlen ergibt sich die Notwendigkeit den Sperrvermerk für 0,5 VZÄ aufzulösen und umgehend zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
Jährliche Lohnkosten i.H.v. 32.500,- EUR, die Haushaltsmittel für das Jahr 2017 stehen zur Verfügung

Mittelbereitstellung

Teilplan: 341

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n: